

Hygienekonzept bzw. Leitfaden zur Wiedereröffnung der Aufführungen in der Kulturwerkstatt zu Corona Zeiten

THEATER SCHAUBURG

Seit dem 18. Juli 2020 laufen wieder Aufführungen im Theater Schauburg unter Einhaltung dieses immer wieder überarbeiteten Hygienekonzeptes.

Durchführung der Aufführungen sieht wie folgt aus:

- Die Aufführungen der Kulturwerkstatt finden unter Berücksichtigung eines Schutzkonzeptes in den Räumlichkeiten der Kulturwerkstatt statt. Hierbei wird die Personenanzahl in Relation zur Raumgröße begrenzt.

> 144qm Theater Schauburg – großer Saal. Die Zuschauer werden mit einem mind. Abstand 1,5m von Mund-Nase zu Mund-Nase gesetzt (Ausnahme: häusliche Gemeinschaften). Durch die dynamische Belegung der Zuschauerplätze entsteht eine Obergrenze zwischen 30 Zuschauern (keine häuslichen Gemeinschaften) und theoretisch 78 Zuschauern (große häusliche Gemeinschaften bis maximal 10 Personen).
- Die Aufführungen müssen äußerst sensibel und verantwortungsvoll betreut werden. Sie richten sich nach der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wissenschaft und Kunst vom 15. Juni 2020, Az. K.2 – M4635/27/37 und den Empfehlungen für die Erstellung eines Gesundheitsschutz und Hygienekonzeptes in der Jugendarbeit nach §85 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII.
- Die Besucherinnen und Besucher haben in Innenräumen eine Mund-Nasen Bedeckung zu tragen und mindestens einen Abstand von 1,5m einzuhalten. Es wird durch geeignete Hinweisschilder darauf aufmerksam gemacht. Das Tragen eines MNS darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Trotz MNS sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten. Wenn die Zuschauer ihren Sitzplatz eingenommen haben, dürfen sie den MNS absetzen. Beim Verlassen des Platzes ist der MNS wieder zu tragen.
- Die Besucher/innen der Kulturwerkstatt sind angehalten vor dem Haus, im Foyer und im Zuschauerraum mit MNS (Mund- Nase- Schutz) den nötigen 1,5m Abstand einzuhalten. Der Veranstalter kommuniziert die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften an seine Besucher/innen und Mitglieder. Gegenüber Besucher/innen und Gästen die diese Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Der Veranstalter kontrolliert die Einhaltung des betrieblichen Schutzkonzeptes seitens der Mitwirkenden und Besucher/innen.
- Der Ticketverkauf erfolgt in der Hauptsache online, um lange Warteschlangen im Kassenbereich zu vermeiden. Es gibt nur einige Restkarten an der Abendkasse. Eine Wartezone, mit Abstandmarkierungen an der Abendkasse und vor dem Eingang des Theaters, ist gekennzeichnet.

- Das Betreten des Theaters Schauburg erfolgt durch den Haupteingang. Nach Ende der Aufführung wird das Theater durch zwei Ausgänge verlassen. Ein genauer Laufweg zur Lenkung von Besucher/innen liegt im Anhang bei.
- Vor jeder Vorstellung gibt es eine Durchsage zu den bestehenden Schutz- und Verhaltensmaßnahmen und eine Erläuterung zur Datenerhebung.
- Toilettengänge sind nur einzeln mit MNS vorzunehmen. Nach jeder Aufführung sind die Toiletten zu reinigen und zu desinfizieren.
- Handreinigung mit Seife hat Vorrang vor Desinfektion. In jeder Toilette steht zusätzlich ein Desinfektionsspender zur Verfügung. Eine Infographik zu Handhygiene hängt in den Toiletten aus.
- Für ausreichende Belüftung der Räumlichkeiten ist durch unser Lüftungssystem ausreichend gesorgt. Dabei ist die Lüftungsanlage im Dauerbetrieb mit einem maximalen Frischluftanteil zu betreiben. Zusätzlich wird vor, in der Pause und nach jeder Aufführung ausgiebig durch Fenster und Außentüren gelüftet.
- Anwesenheitsliste der Mitarbeiter wird nach Vorlage geführt. Zur Erfassung der Daten der Besucher/innen hat jeder Zuschauer eine personalisierte Eintrittskarte, welche beim Einlass eingesammelt wird. (genauere Angaben finden sich unter dem Punkt Datenerhebung)
- Kein Zutritt hinter der Theke; es findet momentan kein Thekenbetrieb statt.
- **GENERELLE HYGIENEMASSNAHMEN**
- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) kann die Vorstellung nicht besucht werden. (Dies gilt auch für Darsteller und Mitarbeiter) Sollten Personen während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben sie umgehend die Veranstaltung zu verlassen.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Die Reinigungsintervalle werden an den Spielplan angepasst. Dies bedeutet, nach jeder Vorstellung wird eine Reinigung und ggf. Desinfektion durchgeführt. Dabei werden vor allem häufig benutzte Kontaktflächen wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Tastaturen, Telefone, Armlehnen besonders gereinigt und desinfiziert.
- Die Besucher/innen, Darsteller/innen und Mitarbeiter/innen dürfen keinen Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person gehabt haben bzw. seit dem Kontakt mit einer infizierten Person müssen mind. 14 Tage vergangen sein.

- Die Besucher/innen, Darsteller/innen und Mitarbeiter/innen dürfen keiner Quarantänemaßnahme unterliegen.

KONTAKTPERSONENNACHVERFOLGUNG bzw. DATENERHEBUNG und TICKETVERKAUF

Der Ticketverkauf läuft über Reservix online und an den bekannten Vorverkaufsstellen, hier können personalisierte Tickets mit Name und Telefonnummer ausgestellt werden zur Erfassung der persönlichen Daten. Genauso werden an der Abendkasse die personalisierten Restkarten verkauft. Vor Ort werden die Besucher/innen zu ihren dynamisch aufgeteilten Sitzplätzen geführt, natürlich unter Einhaltung der vorgegebenen Abstandsregeln von 1,5m. Zusammenhängende Plätze ohne Einhaltung des Mindestabstandes, sind auf den Personenkreis beschränkt, der gemäß § 2 Abs. 1 der jeweils gültigen Bayrischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, von den Kontaktbeschränkungen befreit sind. Eine große häusliche Gemeinschaft von max. 10 Personen darf auch ohne Einhaltung des Mindestabstandes gesetzt werden. Die personalisierten Tickets werden am Eingang einsammelt und werden an geeigneter Stelle sechs Wochen in der Einrichtung aufbewahrt.

Die Erfassung der Daten kann bei Bedarf dem zuständigen Gesundheitsamt zugänglich gemacht werden. (Der Datenschutzhinweis bzgl. Corona- Datenerfassung ist im Foyer ausgehängt und auf unserer Homepage zur Einsicht veröffentlicht!)

MELDEPFLICHT

Das Auftreten einer (möglichen) Infektion mit dem Corona Virus ist von den Erkrankten einem Mitarbeiter/in der Kulturwerkstatt mitzuteilen. Die Hausleitung und die Geschäftsleitung des SJR sind umgehend darüber zu informieren, auch dann wenn der Mitarbeiter seine Erkenntnis über dritte, eigene Beobachtung oder anderweitig darüber erfährt. Aufgrund der Corona Virus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutz-gesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in der Kulturwerkstatt dem Gesundheitsamt umgehend zu melden.